
Zeltlager-Regel Pfingstzeltlager (17. bis 20. Mai 2024)

1. Verantwortung

Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für Mitglieder der Gruppe (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

2. Verlassen des Lagerplatzes

Das Entfernen vom Lagerplatz ist den Gruppenmitgliedern in der Regel nur zu Fuß und in Begleitung einer Gruppenleitung oder im Zuge des Programms in Kleingruppen erlaubt.

3. Nachtruhe

Es gelten folgende Regeln für die Nachtruhe: 23:00 Uhr Nachtruhe / 24:00 Uhr Platzruhe (außer in der Jurtenburg) / gegen 01:00 Uhr soll es in der Jurtenburg ruhig werden.

4. Rauchen

Wer mindestens 18 Jahre alt ist und auf das Rauchen nicht verzichten kann, der tue dies bitte nur in der Raucherecke.

5. Alkohol

An Teilnehmende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wird an der Jurtenburg nach der Eröffnung des Lagercafés in begrenztem Umfang Bier und Wein verkauft, die auch nur in der Jurtenburg getrunken werden dürfen. Darüber hinaus sind das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt! Wer sich nicht daran hält, muss damit rechnen, aus der Lagergemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

6. Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Fahrten-, Taschen-, Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten!

7. Elektronische Geräte

Radios, MP3 Player/IPods, Gameboys, Handys, etc. sind unerwünscht! Im Notfall steht das Handy der Gruppenleitung / Lagerleitung zur Verfügung. Sollte trotzdem etwas mitgenommen werden, übernehmen wir für Beschädigung und Verlust generell keine Haftung. Die Nutzung von elektronischer Musikverstärkung ist während des Programms und der Pausenzeiten nicht gestattet, außerhalb davon ist es mit Rücksicht auf andere Teilnehmende möglich.

8. Wertsachen

Eure Wertgegenstände (Papiere, Schlüssel usw.) könnt ihr bei der Lagerbank abgeben. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird generell keine Haftung übernommen.